

Allgemeine Geschäftsbedingungen



*Dokumentation
Übersetzungen
Sprachtraining*

Stand: 01.02.2008

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge und Geschäftsabschlüsse mit dem Ingenieurbüro Lossau (Inhaber: Dipl.-Ing. Heiko Lossau, Lohstr. 42, 23617 Stockelsdorf). Abweichende AGB der Vertragspartner werden nicht Vertragsbestandteil. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Für den Fall, dass ein Teil dieser AGB dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland widerspricht, tritt an Stelle dieses Teils diejenige gesetzliche Regelung in Kraft, die der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

2. Angebote / Preise / Stornierung

Die Angebote und Preise sind freibleibend. Aufträge gelten zur Rechtswirksamkeit erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind oder Rechnung erteilt ist. Besondere Abmachungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Zur Berechnung gelangen die am Tage der Bestellung gültigen Listenpreise, soweit keine gesonderte schriftliche Preisvereinbarung vorliegt.

Bei Stornierung von Aufträgen durch den Kunden ist das Ingenieurbüro Lossau berechtigt, bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Hierbei werden die am Tage der Bestellung gültigen Listenpreise berechnet. Eventuelle für das Gesamtprojekt vereinbarte Sonderpreise gelten in diesem Fall nicht.

3. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung / Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Erbringung der Leistung und / oder Auslieferung der Ware. Es gilt die auf der Rechnung angegebene Zahlungsfrist. Als maßgebend gelten die Zahlungseingangstage. Schecks gelten erst nach Gutschrift.

Bei Zahlungszielüberschreitungen ist das Ingenieurbüro Lossau zur Berechnung banküblicher Zinsen berechtigt. Bei Zahlungsverzug werden sofort alle noch offenen Rechnungen fällig. Für den Fall der Rückgabe einer korrekten Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- neben den entstehenden Bankspesen erhoben. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers kann das Ingenieurbüro Lossau Vorauszahlungen verlangen. Ist der Kunde mit seinen Verpflichtungen im Rückstand, so ist das Ingenieurbüro Lossau vorbehaltlich sonstiger Ansprüche zur Liefereinstellung oder Nichtlieferung berechtigt. Hierdurch entstandene Kosten kann das Ingenieurbüro Lossau in Rechnung stellen und einen evtl. Schadensersatz geltend machen.

4. Haftungsausschluss

Das Ingenieurbüro Lossau sichert zu, alle Aufträge mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Das Ingenieurbüro Lossau übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Irrtümer in gelieferten Dokumenten verursacht wurden.

Das Ingenieurbüro Lossau übernimmt weiterhin keinerlei Haftung für die Inhalte der gelieferten Dokumente, soweit diese auf Texten basieren, die der Kunde dem Ingenieurbüro Lossau zur Übersetzung oder sonstigen Bearbeitung überlassen hat. Der Kunde sichert zu, dem Ingenieurbüro Lossau nur solche Texte zur Bearbeitung zu überlassen, deren Inhalte dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland und internationalem Recht nicht widersprechen und die keinerlei Marken-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen. Das Ingenieurbüro Lossau übernimmt keinerlei Verpflichtung, die vom Kunden überlassenen Texte dahingehend zu überprüfen.

Haftung und Schadensersatzansprüche sind maximal auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt.

5. Berufsgeheimnis

Das Ingenieurbüro Lossau verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Die Zusammenarbeit mit ebenfalls dem Berufsgeheimnis unterliegenden Kollegen stellt keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht dar.

6. Anwendbares Recht

Für die Gewährleistungsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.

7. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lübeck, wenn die Forderung von dem Ingenieurbüro Lossau im Mahnverfahren geltend gemacht wird; außerdem ist Lübeck Gerichtsstand mit Vollkaufleuten.